



# Geänderte Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

**Termin** Dienstag, 19.03.2013, 17:00 bis 22:45 Uhr

**Ort** Rathaus  
Großer Sitzungssaal

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	Regularien
<b>1.1</b>	Eröffnung der Sitzung
<b>1.2</b>	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
<b>1.3</b>	Feststellung der Beschlussfähigkeit
<b>1.4</b>	Feststellung der Tagesordnung
<b>1.5</b>	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	Befangenheitsprüfung
<b>3</b>	Einwohnerfragestunde
<b>4</b>	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 Vorlage: 20-029-2013
<b>5</b>	Regelung der Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO Vorlage: 20-022-2013
<b>6</b>	Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2012 nach 2013 gem. § 22 GemHVO Vorlage: 20-023-2013/1
<b>7</b>	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 20-024-2013
<b>8</b>	Personalbedarf Jugendamt - Veränderung und Planung Vorlage: 51-019-2013/2
<b>9</b>	Personalbedarf Jugendamt Vorlage: 51-020-2013/1
<b>10</b>	Personalsituation Amt 37 Vorlage: III-037-2013
<b>10.1</b>	Weiterbestehen des Niederbergischen Museums bzw. Betreuung durch den Trägerverein Niederbergisches Museum in Wülfrath e.V. Vorlage: 41/45-008-2013/1
<b>11</b>	Haushalt 2013
<b>11.1</b>	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.2.2013 -Fraktionszuwendungen- Vorlage: 20-034-2013/1
<b>11.2</b>	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.2.2013 -Konnexitätsprinzip- Vorlage: 20-031-2013/1
<b>11.3</b>	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013: Beratung der Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf Vorlage: 20-025-2013/2
<b>12</b>	Haushalt 2014
<b>12.1</b>	Antrag der CDU-Fraktion, Ergänzung des Stellenplans um einen Vorbericht



	Vorlage: 20-032-2013
<b>12.2</b>	Antrag der CDU-Fraktion, Änderung des Beratungsverfahrens für den nächsten Haushalt Vorlage: 20-033-2013
<b>13</b>	Antrag der CDU-Fraktion, Nachfolgevereinbarung zur Dienstvereinbarung zur Verwaltungsreform vom 20.10.1995 Vorlage: 10/11-011-2013
<b>14</b>	Änderung § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung 2012 / 2013 Vorlage: 20-026-2013
<b>15</b>	Änderung § 13 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wülfrath Vorlage: 32-011-2013
<b>16</b>	Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: 10/11-008-2013
<b>17</b>	Richtlinie für den Verfügungsfonds "Wülfrath Aktiv" Vorlage: 80-007-2013
<b>18</b>	Bedarfsmeldung Tagesbetreuung für Kinder 2013/2014 Vorlage: 51-016-2013
<b>19</b>	Entwicklungskonzept Städtischer Friedhof -Alte Ratinger Landstraße- Vorlage: 23/60-012-2013
<b>20</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.29 -Südstraße- hier: Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB Vorlage: 61/63-042-2013
<b>21</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.29 -Südstraße- hier: Abwägung der Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB Vorlage: 61/63-043-2013
<b>22</b>	Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1.29 Südstraße Vorlage: 23/60-011-2013
<b>23</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.29 -Südstraße- hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB Vorlage: 61/63-044-2013
<b>24</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.1.1 -Angerweg- (1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 -Angerweg-) hier: Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB Vorlage: 61/63-036-2013
<b>25</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.1.1 -Angerweg- (1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 -Angerweg-) hier: Abwägung der Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB Vorlage: 61/63-037-2013
<b>26</b>	Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1.1 - Angerweg Vorlage: 23/60-013-2013
<b>27</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.1.1 -Angerweg- (1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 -Angerweg-) hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB Vorlage: 61/63-038-2013
<b>28</b>	Fassadenprogramm Innenstadt - Zuschüsse zur Aufwertung privater Gebäudefassaden hier: Beschluss der Förderrichtlinien Vorlage: 61/63-045-2013
<b>29</b>	Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen Vorlage: BVV-013-2013
<b>30</b>	Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse



	Vorlage: BVV-014-2013
<b>31</b>	Antrag der SPD-Fraktion: Bewässerungsanlage der Natursteinmauer Im Spring Vorlage: III-035-2013
<b>32</b>	Mitteilungen und Anfragen
<b>32.1</b>	Anfrage der Grüne/WWG-Fraktion: Altersstruktur der Belegschaft und Auswirkungen Vorlage: 10/11-012-2013
<b>32.2</b>	Anfrage der Grüne-/WWG-Fraktion: Interkommunale Zusammenarbeit Vorlage: 10/11-014-2013

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Regularien

---

#### TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

---

Bürgermeisterin Dr. Panke eröffnet die Sitzung.

#### TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

---

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

#### TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Rat ist beschlussfähig. Die fehlenden Ratsmitglieder sind entschuldigt.

#### TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

---

In seiner Sitzung am 5. März 2013 wurde seitens des Hauptausschusses vorgeschlagen, die nicht-öffentlichen Personalvorlagen (Jugendamt und Amt 37) sowie die Vorlage „Niederbergisches Museum“ vor dem Haushaltsbeschluss im öffentlichen Teil zu beraten. Die Vorlagen wurden entsprechend geändert und liegen als öffentliche Tischvorlagen vor.

Der TOP Niederbergisches Museum ist für etwaige nicht-öffentliche Anfragen auch im nicht-öffentlichen Teil vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 die Anträge der CDU-Fraktion zum Haushalt („Streichung der Fraktionszuwendungen“ und „Widerspruch gegen den Konnexitätsgrundsatz“) in den Rat geschoben.

Weitere Vorlagen und Anlagen wurden aktualisiert.

Insgesamt liegen folgende Tischvorlagen vor:

## Öffentlicher Teil

- TOP 6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen
- TOP 8 Personalbedarf Jugendamt – Veränderung und Planung (Beschlussvorlage)
- TOP 9 Personalbedarf Jugendamt (Mitteilungsvorlage)
- TOP 10 Personalsituation 37
- TOP 10.1 Weiterbestand des Niederbergischen Museums
- TOP 11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2013 – Streichung der Fraktionszuwendungen
- TOP 11.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2013 – Kürzungen bei Ausgabe-



- /Aufwandsansätzen, die dem Konnexitätsgrundsatz widersprechen
- TOP 11.3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013
- TOP 11.3 umformatierte Excel-Listen Stellenplan Amt 10/11 (Wunsch aus der HA-Sitzung) und Änderungen zum Stellenplan
- TOP 11.3 Stellungnahme der IHK zum Haushaltsplanentwurf 2013
- TOP 22 Durchführungsvertrag „Südstraße“: Anlage 6 als Tischvorlage
- TOP 29 Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen (Beschlussvorlage)
- TOP 32.1 Anfrage der Grüne-/WWG-Fraktion: Altersstruktur der Belegschaft und Auswirkungen
- TOP 32.2 Anfrage der Grüne-/WWG-Fraktion: Interkommunale Zusammenarbeit und Mitteilungsvorlage der Verwaltung

#### Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 2 Personalsituation Amt 37 - Mündlicher Bericht der Verwaltung
- TOP 4.1 n.ö. Anfrage der Grüne-/WWG-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion zur Nachfolgevereinbarung zur Dienstvereinbarung Verwaltungsreform

Folgende Vorlage wird seitens der Verwaltung zurückgezogen und von der Tagesordnung genommen:

- TOP 8 –alt- Änderung der Hebesatzsatzung

Die geänderte Tagesordnung liegt als Tischvorlage vor.

Der Rat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### **TOP 1.5** Genehmigung der Niederschrift

---

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 4.12.2012 wird genehmigt.

#### **TOP 2** Befangenheitsprüfung

---

Folgende Ratsmitglieder teilen Bürgermeisterin Dr. Panke ihre Befangenheit mit:

Herr Hoffmann, Herr Hoenke und Herr Franke erklären sich zu TOP 10.1 des öffentlichen Teils –Niederbergisches Museum- für befangen.

Herr Czerwonka erklärt sich zu den Tagesordnungspunkten 20, 21, 22 und 23 –Bebauungsplanverfahren Südstraße- für befangen.

#### **TOP 3** Einwohnerfragestunde

---

Herr Großmann, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wülfrath, betont, dass die Kameraden der Feuerwehr nicht zerstritten sind. Die Kameraden wünschen sich eine faire Behandlung und Klä-



rung der Fakten bis zur Benennung der neuen Wehrführung. Wegen der Übergabe der Wehrleitung wird um Prüfung gebeten, ob der jetzige Wehrleiter noch ca. ein halbes bis ein ganzes Jahr im Amt bleiben kann.

**TOP 4** Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: 20-029-2013

---

**Beschluss**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

**TOP 5** Regelung der Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO  
Vorlage: 20-022-2013

---

**Beschluss**

Nachfolgenden Regelungen wird zugestimmt:

Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen

1. Eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen erfolgt für
  - im Vorjahr kontierte Rechnungen (sowohl investiv als auch konsumtiv), deren Zahlungsziel erst im Folgejahr liegt,
  - nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst nach Jahresbeginn auf das Vorjahr gebucht werden können.
2. Darüber hinaus erfolgt eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen für
  - im Vorjahr beauftragte und kontierte Aufträge (sowohl investiv als auch konsumtiv), die sich noch in der Abwicklung befinden,
  - Maßnahmen, denen zweckgebundene Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen.Die Ermittlung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt automatisch aus dem Finanzverfahren.

3. Weitere Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht übertragbar. Auf begründeten Antrag hin kann hiervon abgewichen werden. Über den Antrag entscheidet der Kämmerer.

Eine Liste der Ermächtigungsübertragungen wird dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Kenntnis gegeben. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Soweit absehbar ist, dass veranschlagte Mittel für ihren Zweck im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden können, eine Durchführung der Maßnahme jedoch zwingend erfor-



derlich ist, sind sie bei Sperrung der aktuellen Ermächtigung im neuen Jahr erneut zu veranschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

---

#### **TOP 6** Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2012 nach 2013 gem. § 22 GemHVO Vorlage: 20-023-2013/1

---

#### **Beschluss**

Der Übertragung der in der Anlage (Stand 11.3.2013) aufgelisteten Haushaltsermächtigungen von 2012 nach 2013 wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

---

#### **TOP 7** Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 20-024-2013

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

---

#### **TOP 8** Personalbedarf Jugendamt - Veränderung und Planung Vorlage: 51-019-2013/2

---

#### **Beschluss**

Der sukzessiven Auflösung der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Umsetzung der Mitarbeiter in die von KW Vermerken betroffenen Arbeitsfelder Erziehungshilfe, Pflegekinderdienst, Fachkraft für Kinderschutz und Tagespflege wird zugestimmt. Die bislang durch den Arbeitsbereich durchgeführten ambulanten Einzelfallhilfen werden zukünftig durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht.

Dem Rat der Stadt Wülfrath wird empfohlen den Stellenplan nach erfolgter Prüfung des Aufgabenbereiches der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch das Rechnungsprüfungsamt in erforderlichem Umfang zu erweitern, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Ebenso wird empfohlen, die Fachberatung kommunaler Tageseinrichtungen/ Tagespflege im Umfang von 0,5 VzÄ nach zu besetzen.



### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

#### TOP 9 Personalbedarf Jugendamt Vorlage: 51-020-2013/1

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### TOP 10 Personalsituation Amt 37 Vorlage: III-037-2013

---

Bürgermeisterin Dr. Panke erläutert die Verwaltungsvorlage und die fünf verschiedenen denkbaren Szenarien.

Nach ausgiebiger Diskussion und Beantwortung von sachlichen Nachfragen der Ratsmitglieder wird die Sitzung wegen Beratungsbedarfs der Fraktionen für 5 Minuten unterbrochen.

Die Fraktionen favorisieren folgende Varianten:

CDU – Variante 4  
SPD – Variante 2  
WG – Variante 2  
DLW – Variante 2  
Grüne – Variante 4

Ratsmitglied Altmann hebt für die FDP-Fraktion die Wichtigkeit hervor, dass die Verwaltung in der Übergangszeit flexibel reagieren kann.

Bei einer Probeabstimmung, welche Variante mehrheitsfähig ist, bekommt die Variante II. 19 Stimmen und die Variante IV. 15 Stimmen.

Aus diesem Grund wird über die Variante II. abgestimmt.

### Beschluss

Zwei Stellen werden umgewandelt in Beamtenstellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienste (Besoldungsgruppe A 7). Die Ernennung erfolgt zum 01.07.2013.

Drei Stellen werden umgewandelt in mittl.-Dienst-Stellen feuerwehrtechnischer Dienst. Zum 01.07.2013 werden drei Beamte im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Anwärter zur Ausbildung eingestellt.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	19





Ablehnung	16
Enthaltung	1

**TOP 10.1** Weiterbestehen des Niederbergischen Museums bzw. Betreuung durch den Trägerverein Niederbergisches Museum in Wülfrath e.V.  
Vorlage: 41/45-008-2013/1

Die Ratsmitglieder Hoffmann, Hoenke und Franke begeben sich in den Zuschauerraum.

Ratsmitglied Seidler beantragt, den Beschlussvorschlag um die vier vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit vorgeschlagenen Maßnahmen zu ergänzen. Der Ergänzung des Beschlussvorschlages wird allgemein zugestimmt.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Paul erläutert Dezernent van Hueth, dass neben den ehrenamtlich Tätigen auch Beschäftigungsverhältnisse zwischen dem Trägerverein des Museums und Dritten bestehen. Die Vielzahl an Kaffeetafeln, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, konnte nicht allein von Ehrenamtlichen durchgeführt werden.

CDU-, WG und Grüne-/WWG-Fraktion werden dem Beschluss für das Jubiläumsjahr mittragen. Für die Folgejahre muss nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

### **Beschluss**

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird dem Trägerverein zur Sicherung des weiteren Museumsbetriebes ein zusätzlicher Verlustausgleich für die Zeit bis Ende 2013 in Höhe von 14.400,- € zugesichert. Dieser Betrag soll durch Spenden- bzw. Sponsorenbeiträge verringert werden.

Der Rat schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Die Verwaltung ermittelt die Kosten für den „worst case“, wenn das Museum geschlossen wird: Was kostet eine Einlagerung in anderen Räumen, welche anderen Museen würden die Sammlung übernehmen bzw. Teile davon und was bliebe übrig.
2. Es wird ein Arbeitskreis aus Mitgliedern aller Fraktionen gegründet, der mit dem Verein die Kostenanalyse vorantreibt und Optimierungspotentiale aufzeigt. Dazu wird nach Zustimmung des Vereins 1 Mitglied pro Fraktion benannt.
3. Der Wirtschaftsförderer soll Firmen und Sponsoren für einen einmaligen Zuschuss für dieses Jahr bitten, um den Betrieb bis zum Jahresende zu gewährleisten und Gelegenheit zu geben, ein alternatives Szenario zu entwerfen.
4. Es ist zu prüfen, welche Gebäudeteile aus dem Museumsbetrieb herausgenommen und einer anderen Nutzung zugeführt werden können, z. B. die Bäuerliche Arbeitswelt.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

### **TOP 11 Haushalt 2013**

Bürgermeisterin Dr. Panke schlägt folgende Vorgehensweise vor:

- Beratung aller Anträge zum TOP Haushalt 2013 und Beschlussfassung über die Anträge



- Beratung der Verwaltungsvorlage
- Haushaltsreden der Fraktionen
- Beschlussfassung über den Haushalt 2013.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

**TOP** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013  
**11.1** hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.2.2013 -Fraktionszuwendungen-  
Vorlage: 20-034-2013/1

---

Fraktionsvorsitzender Effert begründet den Antrag.

Bürgermeisterin Dr. Panke weist auf Nachfrage von Ratsmitglied Altmann darauf hin, dass ein etwaiger Beschluss nur unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung (z.B. durch den Städte- und Gemeindebund) gefasst werden könnte.

#### **Beschluss**

Im Produkt 0101 „Politische Gremien“ werden aus dem Ansatz in der Ziffer 16 die Geldleitungen an die Fraktionen gestrichen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	-
Zustimmung	16
Ablehnung	20
Enthaltung	-

**TOP** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013  
**11.2** hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.2.2013 -Konnexitätsprinzip-  
Vorlage: 20-031-2013/1

---

Nach Begründung des Antrages durch den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Effert, macht Bürgermeisterin Dr. Panke darauf aufmerksam, dass der Beschluss aus rechtlichen Gründen von ihr beanstandet werden muss.

#### **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Aufwands- und Auszahlungsansätze des Haushaltes dahingehend zu überprüfen, ob die Finanzierung dem Grunde und dem Umfang nach dem Konnexitätsgrundsatz widerspricht. Zugleich soll geprüft werden, ob die gerichtliche Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen möglich ist.

Für das Planjahr 2014 und die folgenden Planjahre sind entsprechende Ansatzkorrekturen vorzuschlagen. Dazu sind, soweit bei den Ansätzen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen selbst keine Korrekturen vorgenommen werden können, entsprechende Einnahmepositionen als Forderungen zu bilden. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

1. Die Umsetzung der Inklusion in Schulen
2. Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung
3. Investitionen Sekundarschule
4. Ausgleich zur Abschaffung der Gebühr für das dritte Kindertagesstättenjahr



5. Rechtsanspruch auf die U3-Betreuung
6. Mehraufwendungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz
7. Umsetzung der Klimaschutzziele des Bundes
8. Mehrkosten durch Neugestaltung der GEZ-Gebühren
9. Fonds Deutsche Einheit
10. Kreisumlage (inkl. Landschaftsverbandsumlage) durch Veränderung der Umlagegrundlagen

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	16
Ablehnung	20
Enthaltung	-

**TOP 11.3** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013: Beratung der Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf  
Vorlage: 20-025-2013/2

Kämmerer Ritsche erläutert die Verwaltungsvorlage, die das mehrheitliche Ergebnis des Gespräches mit allen Fraktionen vom vergangenen Donnerstag (14.03.2013) zusammenfasst.

Fraktionsvorsitzender Dr. Homberg weist darauf hin, dass der Stellenplan hinsichtlich des unter TOP 10 gefassten Beschlusses um die Stellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes ergänzt werden muss.

Ratsmitglied May beantragt, die für die Fremdvergabe der Schulentwicklungsplanung eingestellten Mittel in Höhe von 15.000,- € zu streichen. Ratsmitglied Sträßer bestätigt, dass die Streichung der Mittel so auch vom Schulausschuss beraten wurde.

Kämmerer Ritsche sagt eine entsprechende Änderung zu.

Nach kurzer Beantwortung von Sachfragen zu baulichen Maßnahmen und zu den kw-Vermerken im Stellenplan (künftig wegfallende Stellen) halten die Fraktionen die als Anlage beigefügten Haushaltsreden.

Ratsmitglied Peetz stellt den Antrag, zu diesem TOP geheim abzustimmen. Dem Antrag auf geheime Abstimmung stimmen mehr als ein Fünftel der Ratsmitglieder zu.

Ratsmitglied Sträßer bezweifelt, dass eine geheime Abstimmung über den Haushalt möglich ist und bittet um Prüfung.

Bürgermeisterin Dr. Panke unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Nach Prüfung der Gemeindeordnung nebst Kommentierungen gibt sie bekannt, dass auch für den Haushaltsbeschluss eine geheime Abstimmung möglich ist.

Fraktionsvorsitzender Effert beanstandet diese Vorgehensweise und bittet um Prüfung der Rechtmäßigkeit und Mitteilung zum Protokoll.

Das Prüfungsergebnis wurde den Ratsmitgliedern am 20.03.2013 per Email mitgeteilt:

*Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann und dem Städte- und Gemeindebund, Herrn von Lennep (Mitverfasser der GO NRW-Kommentierung), ist folgendes Prüfungsergebnis festzuhalten:*

*Nach § 80 Abs. 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der sich mit dem Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung beschäftigt, ist der Entwurf der Haushaltssatzung*



vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Eine Beschlussfassung im nicht-öffentlichen Teil einer Ratssitzung ist damit ausgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt "Haushalt 2013" wurde im öffentlichen Teil der Ratssitzung behandelt und der Beschluss zur Abstimmung gestellt. Somit sind die Anforderungen des § 80 Abs. 4 GO NRW erfüllt. § 80 GO NRW enthält keine Bestimmungen hinsichtlich der Art des Abstimmungsverfahrens. Dieses ist grundsätzlich in § 50 GO NRW geregelt.

Hiernach (§ 50 Abs. 1 GO NRW) ist grundsätzlich eine offene Abstimmung vorgesehen. Auf Antrag einer bestimmten Anzahl von Ratsmitgliedern, die in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zu bestimmen ist, ist die Abstimmung jedoch namentlich bzw. geheim durchzuführen. Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wülfrath sieht vor, dass auf Antrag eines Fünftels der Ratsmitglieder geheim abgestimmt wird. § 50 GO NRW sieht für die Beschlussfassung über den Haushalt keine besondere Abstimmungsart vor, so dass alle drei Abstimmungsmöglichkeiten (offen, namentlich und geheim) möglich sind.

In der Ratssitzung wurde vor der Beschlussfassung zum TOP "Haushalt 2013" der Antrag gestellt, geheim abzustimmen. Diesem Antrag folgten mehr als ein Fünftel der Ratsmitglieder. Folglich musste nach § 50 Abs. 1 GO NRW zwingend geheim abgestimmt werden.

Die Ratsmitglieder Herr Sträßer und Frau Weskott werden bestimmt, die Stimmen der geheimen Abstimmung auszuzählen.  
Bürgermeisterin Dr. Panke bittet die einzelnen Ratsmitglieder, ihre Stimme in der aufgestellten Wahlkabine abzugeben.

Ratsmitglied Weskott übergibt der Bürgermeisterin das Ergebnis der geheimen Abstimmung.

### **Beschluss**

1. Der Haushaltsplan 2013 in der Fassung vom 04.12.2012 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Gesamtveränderungsliste zum Stand 18.03.2013 (Anlage 1) ergebenden Veränderungen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
3. Die Erhöhung der Grundsteuern zum 01.01.2014 wird aus dem Haushaltssicherungskonzept V (Maßnahme Nr. 1105) gestrichen. Die Maßnahme ist im HSK nicht durch Schließung von weiteren Infrastruktureinrichtungen ohne vorherige Aufgabenkritik zu kompensieren.
4. Das HSK V wird in der Fassung der Anlage 3 beschlossen.
5. Der Ratsbeschluss vom 19.06.2012 zu TOP 5 „Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Wülfrath 2012“ wird in den Punkten 3 c Abs. 1-3 aufgehoben.
6. Die Wiederbesetzung künftig frei werdender oder die Einrichtung neuer Stellen bedarf in jedem Einzelfall einer Zustimmung des Hauptausschusses. Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss dazu nach erfolgter Aufgabenkritik der Stelleninhalte im jeweiligen Fachausschuss und Vorberatung im Arbeitskreis Personal einen begründeten Entscheidungsvorschlag vor. Der Prozess der Aufgabenkritik soll bei absehbarem altersbedingtem Ausscheiden spätestens 12 Monate vor Eintritt der Vakanz im Fachausschuss abgeschlossen werden
7. In der Finanzplanung sind altersbedingt entstehende Vakanzen bis zu einer Entscheidung über eine Wiederbesetzung mit 50 % der Personalkosten zu planen.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	-
Zustimmung	16



Ablehnung	20
Enthaltung	-

Bürgermeisterin Dr. Panke verkündet, dass hiermit der Haushalt 2013 mehrheitlich abgelehnt ist.

## TOP 12 Haushalt 2014

---

**TOP 12.1** Antrag der CDU-Fraktion, Ergänzung des Stellenplans um einen Vorbericht  
Vorlage: 20-032-2013

---

Ratsmitglied Sträßer erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Bürgermeisterin Dr. Panke äußert ihre Erwartung, dass durch einen Vorbericht zum Stellenplan eine bessere Lesbarkeit und mehr Transparenz gegeben sein wird. Insbesondere wünscht sie eine Aufteilung der Stellenanteile nach der Organisationsstruktur (Aufstellung nach Dezernaten).

### Beschluss

Zu den nächsten Haushaltsberatungen wird der Stellenplan im Haushaltsplan-Entwurf um einen Vorbericht ergänzt, der ähnlich strukturiert ist wie der allgemeine Vorbericht zum Haushalt (= grüne Seiten). Die Darstellung soll sich beziehen auf die Produktbereiche sowie die Gesamtverwaltung. Dabei ist die Entwicklung im abgelaufenen und im aktuellen Haushaltsjahr sowie im Planjahr (=Finanzplanungszeitraum) zu erläutern.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	5
Enthaltung	-

**TOP 12.2** Antrag der CDU-Fraktion, Änderung des Beratungsverfahrens für den nächsten Haushalt  
Vorlage: 20-033-2013

---

Fraktionsvorsitzender Effert erläutert den Antrag.

Nach kurzer Diskussion, insbesondere über die Kosten der zusätzlichen Sitzungen, wird der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

### Beschluss

Das Verfahren der Beratung des städtischen Haushaltes wird probeweise für den nächsten Haushalt verändert. Nach der Einbringung des Haushaltes im Rat erfolge eine erste Runde der Vorberatung in den Ausschüssen, die der Erläuterung des Haushaltes dient. In einer zweiten Sitzungsrunde der Ausschüsse sollen dann Änderungsanträge beraten und zur Abstimmung gestellt werden. Die abschließenden Beratungen im Haupt-, Finanzausschuss und Rat bleiben unverändert.



### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	14
Ablehnung	19
Enthaltung	1

**TOP 13** Antrag der CDU-Fraktion, Nachfolgevereinbarung zur Dienstvereinbarung zur Verwaltungsreform vom 20.10.1995  
Vorlage: 10/11-011-2013

---

Fraktionsvorsitzender Effert erläutert den Antrag.

Bürgermeisterin Dr. Panke führt aus, dass nach der bestehenden Dienstvereinbarung „Verwaltungsreform“ grundsätzlich betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sein sollen. In Einzelfällen wären sie möglich, jedoch sind diese mit hohen Anforderungen verbunden. Die Dienstvereinbarung wurde zwar gekündigt; sie enthält aber eine Klausel zur Nachwirkung, d.h. die Dienstvereinbarung bleibt bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung gültig. Die Nachwirkungsklausel, die erst fünf Jahre nach Abschluss der Dienstvereinbarung (im Jahr 2000) zusätzlich aufgenommen wurde, wird derzeit auf ihre Rechtswirksamkeit geprüft. Unbeachtlich der Regelungen in der vorliegenden Dienstvereinbarung bestehen jedoch tarifvertraglichen Regelungen zum TVÖD, die auch durch diese Dienstvereinbarung nicht ausgehebelt werden können. Frau Dr. Panke erläutert, dass ein Großteil der Mitarbeiter unter diese Regelungen des TVÖD fällt. Eine weitere Dienstvereinbarung (GLAZ - gleitende Arbeitszeit) wird derzeit geändert. Durch die Änderung der Anrechnung von Arbeitszeit können Steigerungen in der Produktivität erreicht werden, daher hat der Abschluss dieser Dienstvereinbarung Priorität. Ein Entwurf der neuen Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit liegt dem Personalrat vor. Die Verhandlungen laufen.

Fraktionsvorsitzender Effert zieht den Antrag zurück. Zunächst soll das Ergebnis der rechtlichen Überprüfung abgewartet werden.

**TOP 14** Änderung § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung 2012 / 2013  
Vorlage: 20-026-2013

---

### Beschluss

§ 2 Abs. 4 der Abwassergebührensatzung der Stadt Wülfrath wird wie folgt gefasst:

Von der Schmutzwassermenge nach Absatz 2 sind auf schriftlichen Antrag die auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen absetzbar, die nachweislich nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden; Wassermengen, die nachweislich nicht dem städtischen Schmutzwasserkanal zugeführt werden, werden auf Antrag der Gebührenschuldner abgesetzt. Der Antrag ist jährlich bis spätestens zum 28.02. für das abgelaufene Kalenderjahr zu stellen (Ausschlussfrist). Der Nachweis obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Nachweis hat durch Messeinrichtungen zu erfolgen, die die Gebührenpflichtigen auf eigene



Kosten einzubauen und unterhalten haben. Die Messeinrichtung ist von einer Fachfirma in die Zuleitung der Wasserentnahmestelle, die keinen Ablauf zur öffentlichen Abwasseranlage bzw. zur Kleinkläranlage haben darf, zu installieren. Der Wasserzähler muss verplombt sein und alle acht Jahre geeicht werden. Die auf die Wassermengen nach Satz 1 entfallende Schmutzwassergebühr wird von der Stadt nach der Endabrechnung gemäß Absatz 5 Satz 2 festgestellt und der ermittelte Betrag den Gebührenpflichtigen erstattet.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 1.1.2012 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

**TOP 15** Änderung § 13 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wülfrath  
Vorlage: 32-011-2013

---

#### Beschluss

§ 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wülfrath wird wie folgt geändert:

In § 13 (Tiere) wird der Absatz 3 ergänzt um „Friedhöfen“. In Absatz 5 wird der Punkt 4 „auf allen Friedhöfen“ gestrichen.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	1

**TOP 16** Verwaltungsgebührensatzung  
Vorlage: 10/11-008-2013

---

#### Beschluss

In der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 04.12.2012 wird unter Tarif-Nr. 1 eingefügt:

**e) in der Wülfrather Medienwelt selbstgefertigte Fotokopien im Format DIN A 4 Gebühr: 0,25 Euro.**

Diese Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 04.12.2012 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X





Ablehnung	-
Enthaltung	-

---

**TOP 17** Richtlinie für den Verfügungsfonds "Wülfrath Aktiv"  
Vorlage: 80-007-2013

---

**Beschluss**

Die Richtlinie zum Verfügungsfonds „Wülfrath Aktiv“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

---

**TOP 18** Bedarfsmeldung Tagesbetreuung für Kinder 2013/2014  
Vorlage: 51-016-2013

---

**Beschluss**

Die vorgelegte Fortschreibung der Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2013 / 2014, inklusive der darin enthaltenen Bedarfsmeldung wird beschlossen. Die skizzierten Umbau- und Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Tageseinrichtungen und Tagespflege zum weiteren Ausbau U3 zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem 01.08.2013 werden weiter verfolgt.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

---

**TOP 19** Entwicklungskonzept Städtischer Friedhof -Alte Ratinger Landstraße-  
Vorlage: 23/60-012-2013

---

**Beschluss**

1. Das mit PlanRat Büro für Landschaftsarchitektur und Städtebau, Kassel erarbeitete Friedhofsentwicklungskonzept (Anlage) wird beschlossen.

2. Die **Wahlgräber** (Recht auf Nachkauf) der Grabfelder **15, 17, 18, 19, 20** und **21** (Anlage S. 53) werden **organisatorisch gesperrt**.

3. Die **Reihengräber** (kein Recht auf Nachkauf) der Grabfelder **15, 16, 17, 19, 20** und **21** (Anlage S. 53) werden **geschlossen**.

4.1 Das Feld **5** (Anlage S. 52) wird vorrangig mit Urnengräbern belegt.





4.2 Im Teilstück des Feldes **12** (Anlage S. 52) wird eine hochwertige Urnen-Gemeinschaftsgrabstätte angelegt und ab 01.01.2014 belegt (Beispielfoto s. letzte Seite d. Anlage).

4.3 In Teilbereichen der Felder **1** und **2** (Anlage S. 52) werden sich zu ganzen Reihen entwickelnde pflegeleichte Rasengräber angelegt und ab 01.01.2014 belegt.

4.4 In Feld **8** (Anlage S. 52) kann ab 2015 eine weitere hochwertige Gemeinschaftsgrabstätte angelegt werden.

4.5 Die Rasenfläche gegenüber Feld 12 (Anlage S. 52) wird für Pandemiefälle vorgehalten.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	3

**TOP 20** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.29 -Südstraße-  
hier: Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB  
Vorlage: 61/63-042-2013

---

Ratsmitglied Czerwonka begibt sich in den Zuschauerraum (TOP 20, 21, 22 und 23).

### Beschluss

Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1.29 –Südstraße- in der Fassung vom 11.09.2012 wird zur Entscheidungsbegründung erhoben.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	2
Enthaltung	1

**TOP 21** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.29 -Südstraße-  
hier: Abwägung der Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlage: 61/63-043-2013

---

### Beschluss

Den in den Anlagen formulierten Beschlussempfehlungen zu den während der 1. und 2. öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1.29 -Südstraße- eingegangenen Stellungnahmen wird gefolgt.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
------------	---



Zustimmung	X
Ablehnung	3
Enthaltung	-

**TOP 22** Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1.29 Südstraße  
Vorlage: 23/60-011-2013

---

### **Beschluss**

Die Stadt Wülfrath schließt mit dem Vorhabenträger den für den Bebauungsplan Nr. 1.29 „Südstraße“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) erforderlichen Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	3
Enthaltung	-

**TOP 23** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.29 -Südstraße-  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: 61/63-044-2013

---

### **Beschluss**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1.29 -Südstraße- mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	3
Enthaltung	-

**TOP 24** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.1.1 -Angerweg- (1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 -Angerweg-)  
hier: Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB  
Vorlage: 61/63-036-2013

---

### **Beschluss**



Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1.1 -Angerweg- (1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 -Angerweg-) in der Fassung vom 22.10.2012 wird zur Entscheidungsbegründung erhoben.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	3

**TOP 25** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.1.1 -Angerweg- (1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 -Angerweg-)  
hier: Abwägung der Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlage: 61/63-037-2013

---

#### Beschluss

Den in der Anlage formulierten Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.1.1 -Angerweg- (1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 -Angerweg-) eingegangenen Stellungnahmen wird gefolgt.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	3

**TOP 26** Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1.1 - Angerweg  
Vorlage: 23/60-013-2013

---

#### Beschluss

Die Stadt Wülfrath schließt mit dem Vorhabenträger den für den Bebauungsplan Nr. 6.1.1 „Angerweg“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) erforderlichen Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	3



- TOP 27** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.1.1 -Angerweg- (1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 -Angerweg-)  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: 61/63-038-2013
- 

**Beschluss**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6.1.1 -Angerweg- (1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 -Angerweg-) mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	3

- TOP 28** Fassadenprogramm Innenstadt - Zuschüsse zur Aufwertung privater Gebäudefassaden  
hier: Beschluss der Förderrichtlinien  
Vorlage: 61/63-045-2013
- 

**Beschluss**

Die „Richtlinien der Stadt Wülfrath über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden im historischen Stadtkern sowie in den Geschäftsstraßen der Innenstadt - Fassadenprogramm Innenstadt-“ werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

- TOP 29** Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen  
Vorlage: BVV-013-2013
- 

**Beschluss**

**Jugendhilfeausschuss**

Für die Ev.-Ref. Kirchengemeinde wird Frau Yvonne Schulter, Düsseler Str. 16, 42489 Wülfrath, als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt (alt: Corinna Habermann).

**Schulausschuss**



Für die Ev.-Ref. Kirchengemeinde werden Frau Yvonne Schuler, Düsseler Str. 16, 42489 Wülfrath, als ordentliches beratendes Mitglied (alt: N.N.) und Herr Pfarrer Thomas Rehrmann, Hans-Böckler-Str. 5, 42489 Wülfrath, als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt (alt: N.N.).

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

### TOP 30 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse Vorlage: BVV-014-2013

---

#### Beschluss

Die Zuständigkeitsordnung wird mit Wirkung vom 20.03.2013 hinsichtlich der Zuordnung der Produkte wie folgt geändert:

Gremium	Produktbereiche/Produkte
§ 2 Hauptausschuss	Alle Produktbereiche (Personalhaushalt), als Fachausschuss: 0101, 0102, 0103, 0104, 0106, 0107, 0111, 0112, 0115
§ 3 Finanzausschuss	Alle Produktbereiche als Fachausschuss: 0105, 0110, 0113, 0114, 0119, 1502,16, 17
§ 4 Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (AWS)	0117, 0119, 09, 1001, 1002, 1003, 1201, 1202, 1203, 1501
§ 5 Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit (AKSF)	0119, 04, 08
§ 6 Ausschuss für Gesellschaft und Soziales (AGS)	0119, 05, 07, 1004, 1005
§ 7 Ausschuss für Umwelt und Ordnung (AUO)	0109, 0119, 02, 11, 1204, 1205, 13, 14
§ 8 Schulausschuss (SchA)	0119, 03
§ 9 Jugendhilfeausschuss (JHA)	0119, 06

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
------------	---



Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

**TOP 31** Antrag der SPD-Fraktion: Bewässerungsanlage der Natursteinmauer Im Spring  
Vorlage: III-035-2013

---

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat folgenden

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Wülfrath stimmt der Variante III aus der Mitteilungsvorlage III-035-2013 zum AWS vom 26.02.2013 „Bewässerungsanlage der Natursteinmauer Im Spring“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung entsprechend dieser Vorlage

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	9
Enthaltung	2

**TOP 32** Mitteilungen und Anfragen

---

Bürgermeisterin Dr. Panke nimmt Bezug auf den nicht beschlossenen Haushalt und erläutert kurz die Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Bestimmte Zahlungen wie z.B. die Zuschüsse können nicht gezahlt werden, andere Maßnahmen müssen vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden. Ihr ist daher sehr daran gelegen, schnellstmöglich die Gespräche mit den Fraktionen fortzuführen.

Fraktionsvorsitzender Effert plädiert dafür, zusammen zu rücken und nach einer mehrheitsfähigen Möglichkeit zu suchen. Zudem äußert er sein Missfallen über die Begriffe „Gewinner“ und „Verlierer“ in der Haushaltsrede von Herrn Dr. Homberg.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass bei der diesjährigen Neujahrsfeier des Rates Spenden für die freiwillige Feuerwehr gesammelt wurden. Insgesamt wurden 358,40 € gespendet.

Am 9. Juni 2013, 11 Uhr, findet die Sonderratssitzung zur Verlängerung der Partnerschaftsurkunde mit der Partnerstadt Ware statt.

Am 4. und 5. Mai 2013 finden die großen Feierlichkeiten zum 10 jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft Bondues-Wülfrath statt.

Dezernent van Hueth bestätigt, dass allen Wülfrather Kindern ein Kindertagesstättenplatz angeboten werden kann. Die Wünsche der Eltern können weitestgehend berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Peetz antwortet Kämmerer Ritsche, dass eine etwaige Zahlung an den Trägerverein Niederbergisches Museum e.V. erst geleistet werden kann, wenn der Haushalt beschlossen wurde. Er macht aber darauf aufmerksam, dass eine Verlustübernahmeerklärung nur dann abgegeben wird, wenn ein etwaiger Verlust nicht durch Spenden gedeckt



werden kann.

Ratsmitglied Weskott fragt nach:

1. wer hinter dem Islamisch-Deutsch-Türkischem-Freundschaftsverein steckt und wie dieser finanziert wird,
2. ob es Neuigkeiten i.S. Forensik gibt,
3. den Kosten für die Bürgerinformationsveranstaltung i.S. Forensik und
4. ob die Baumfällungen auf dem Gelände der Klinik Aprath genehmigt wurden.

Bürgermeisterin Dr. Panke antwortet, dass es keine neuen Entwicklungen i.S. Forensik gibt. Die restlichen Fragen werden mit der Niederschrift beantwortet.

*Antworten zur Niederschrift:*

1. *Der Verein hat weder einen Antrag auf Betreibung eines Gewerbes noch einen Antrag auf Gaststättenerlaubnis, der zum Ausschank von alkoholischen Getränken notwendig wäre, gestellt. Daher liegen hier keine Informationen bzgl. des Vereines vor.*
3. *Die Kosten für die Bürgerinformationsveranstaltung belaufen sich auf insgesamt 864,-- € (Technik und Moderation, ohne Personalkosten).*

*Rat und Verwaltung sind verpflichtet, ihre Einwohner frühzeitig über allgemein bedeutsame Angelegenheiten zu unterrichten (§ 23 Gemeindeordnung NRW). In der Regel ist die Unterrichtung so vorzunehmen, dass die Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bekommen.*

*Um der Unterrichtspflicht nachzukommen, wären in jedem Fall Personalkosten angefallen, auch wenn die Unterrichtung in anderer Art und Weise erfolgt wäre.*

4. *Auf dem Gelände der Klinik Aprath wurden außerhalb des Geltungsbereiches der Baumschutzsatzung ca. 15 Bäume aus Gründen der Gebäudesicherheit gefällt. Bei den Bäumen handelt es sich überwiegend um Fichten.*

---

**TOP** Anfrage der Grüne/WWG-Fraktion: Altersstruktur der Belegschaft und Auswirkungen  
**32.1** Vorlage: 10/11-012-2013

---

Amtsleiterin Renne erläutert, dass die Anfrage nach der in der Geschäftsordnung genannten Frist zu spät eingegangen ist. Ihrem Vorschlag, die Anfrage schriftlich zu beantworten, wird zugestimmt.

---

**TOP** Anfrage der Grüne-/WWG-Fraktion: Interkommunale Zusammenarbeit  
**32.2** Vorlage: 10/11-014-2013

---

Bürgermeisterin Dr. Panke weist darauf hin, dass die Auflistungen über bestehende Kooperationen sowie die Niederschriften der Netzwerktreffen allen Ratsmitgliedern vorliegen. Das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ befindet sich permanent auf der Agenda und wird nicht nur kreisintern weiterverfolgt, wie z.B. der Vortrag von Vertretern der Stadt Xanten zum „Gebäudemanagement“ zeigt.



Sie lädt die Ratsmitglieder ein, mit weiteren denkbaren Themen auf sie zuzukommen.





## **anwesend**

### **Ratsmitglied**

Herr Hans-Peter Altmann  
Herr Hans-Joachim Czerwonka  
Herr Axel Effert  
Frau Barbara Enke  
Herr Heinz Franke  
Herr Siegfried Gartmann  
Herr Detlef Gatermann  
Frau Elisabeth Gawrych  
Herr Thomas Golob  
Herr Jürgen Hackenberg  
Herr Reiner Heinz  
Herr Andre Herbes  
Herr Horst Hoenke  
Herr Manfred Hoffmann  
Herr Dr. Frank Homberg  
Herr Carsten Klein  
Frau Ilona Küchler  
Herr Mustafa Kurt  
Herr Claus Leifeld  
Herr Thomas May  
Herr Ralph Mielke  
Herr Stephan Mrstik  
Frau Angela Nadolski  
Herr Thomas Nolde  
Herr Axel Paul  
Herr Wolfgang Peetz  
Herr Wolfgang Preuß  
Herr Herbert Romund  
Frau Birgitt Schmahl  
Herr Andreas Seidler  
Herr Martin Sträßer  
Herr Mario Sülz  
Herr Udo Switalski  
Herr Hans-Juergen Ulbrich  
Frau Tabea van Hueth  
Frau Petra Weskott

### **Verwaltungsmitarbeiter/in**

Frau Doris Abel  
Herr Klaus Biederbeck  
Herr Karsten Niemann  
Herr Rainer Ritsche



Frau Christiane Singh  
Herr Hans-Werner van Hueth  
Frau Silke Volz-Schwach

**Bürgermeister/in**

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 31. Mai 2013

---

(Dr. Claudia Panke)  
Bürgermeisterin

---

(Silke Volz-Schwach)  
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.